Unterschied zwischen der Ausbildung Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik und anderen Weiterbildungen als «Ernährungsberater*in»

Autorinnen: Andrea Mahlstein, Elisa Bertozzi, Annina Tischler unter Mitarbeit der Mitglieder der Berufskonferenz Ernährung und Diätetik

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater*innen haben gemäss dem Gesundheitsberufegesetz (GesBG) einen Bachelorabschluss in Ernährung und Diätetik und sind ausgehend von den im GesBG festgehaltenen allgemeinen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie den in der Gesundheitsberufekompetenzverordnung (GesBKV) festgehaltenen professionsspezifischen Kompetenzen an der Gesundheitsversorgung der in der Schweiz lebenden Bevölkerung beteiligt. Sie sind gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art. 46 und 50a) befugt, Leistungen nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, Art. 9b) zu erbringen. Zu den medizinischen Leistungen, welche Ernährungsberater*innen auf ärztliche Verordnung zulasten der Grundversicherung erbringen können, gehören (Stand 24.01.2024):

- Stoffwechselkrankheiten
- Adipositas (Body-Mass-Index ≥ 30 kg/m2)
- Übergewicht (Body-Mass-Index ≥ 25 kg/m2), das mit einer Folgeerkrankung verbunden ist, die durch die Gewichtsreduktion günstig beeinflusst werden kann
- Adipositas Kinder und Jugendliche (Body-Mass-Index > 97. Perzentile). Oder Body-Mass-Index > 90. Perzentile und Folge-erkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht, nach Anhang 1 Kapitel 4 KLV
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krankheiten des Verdauungssystems
- Nierenerkrankungen
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände
- Nahrungsmittelallergien oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile

Ein Grossteil der gesetzlich anerkannten Ernährungsberater*innen sind im oben genannten **ernährungstherapeutischen Bereich** (z.B. in Spitäler, Praxen, Alters- und Pflegeheimen, psychiatrische Kliniken oder Rehabilitationkliniken) tätig. Im 2017 befanden sich gemäss der Berufsstatistik der Ernährungsberater*innen 49 % der Stellen in Spitälern und Kliniken und 30 % der Stellen in privaten Praxen.

Ernährungsberater*innen leisten daneben wichtige Arbeit im Bereich der **Gesundheitsförderung** und **Prävention** (z.B. Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung, Gesundheitsförderung Schweiz, bei Kantonen oder beim Bund, bei Diabetesgesellschaften oder freiberuflich in der betrieblichen Gesundheitsförderung), in der **Forschung** (z.B. an Hochschulen, in Kliniken, in der Privatwirtschaft), in der **Lehre** (z.B. an Fachhochschulen, Berufsschulen), in der **Gemeinschaftsgastronomie** (z.B. Fourchette Verte, SV Group) sowie in der **Lebensmittel- und Pharmaindustrie** (z.B. bei Firmen wie Oswald, Coop, Fresenius, Nestlé).

Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem BSc in Ernährung und Diätetik und Weiterbildungen im Ernährungsbereich sowie sonstigen Ernährungslehrgängen

Relevante Unterschiede zwischen der Grundausbildung als Ernährungsberater*in an einer Fachhochschule respektive einer Weiterbildung zur Ernährungsberater"in an privaten Institutionen werden in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht:

	BSc Ernährung und Diätetik	**Andere Ernährungslehrgänge**
Art des Angebotes	Grundausbildung	Weiterbildung
Anbieter	Berner Fachhochschule BFH, Fachhochschule Westschweiz HES-SO, Fernfachhochschule Schweiz FFHS	z.B. Ecole TCMA, Migros Klubschule, Benedict Schulen, Swiss Nutrition Academy, Prävensana, IKP und diverse Heilpraktikerschulen
Berufsbezeichnung / Titel nach Abschluss	Ernährungsberater*in (SVDE), BSc Ernährung und Diätetik	z.B. Ernährungscoach, dipl. Ernährungsberater*in Benedict, zert. Ernährungsberater*in
Registrierung	Gemäss Gesundheitsberufegesetz (GesBG) anerkannte Ernährungsberater*innen werden im nationalen Register für Gesundheitsberufe (NAREG) geführt. Dies ermöglicht Patient*innen und Klient*innen, so wie auch ärtzlichem Personal die Anerkennung einer Ernährungsberater*in zu prüfen.	keine
Zulassungsbedingung	– Berufsmaturität, Fachmaturität, gymnasiale Maturität – Abschluss in einem Gesundheitsberuf Stufe HF – Bestandene Eignungsabklärung	Je nach Anbieter unterschiedlich: – abgeschlossene Berufsausbildung oder Mittelschulabschluss – Mindestalter 18 Jahre
Dauer	Vollzeitstudium über 3 Jahre, zusätzlich Praktika oder Vorbereitungsjahr während 12 Monaten	Unterschiedliche Modelle
Finanzierung der Bildung	Staatlich subventionierte Ausbildung, Studierende bezahlen eine niedrige Semestergebühr	Keine Subventionierung, Teilnehmende bezahlen marktübliche Aus- und Weiterbildungskosten
Inhaltliche Ausrichtung	Die Kompetenzen sind im Bundesgesetz für Gesundheitsberufe (GesBG) und deren Verordnung (GesBKV) definiert. Die Schwerpunkte sind auf die ernährungstherapeutische und -beraterische Tätigkeit bei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und verschiedenen Krankheitsbildern ausgerichtet. Die schulmedizinische Grundausbildung zeichnet sich durch einen hohen Praxisanteil sowie der Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen aus.	Je nach Angebot schulmedizinische oder alternativmedizinische Weiterbildung oder eine Mischung daraus. Grundausrichtung eher auf die gesunde Ernährung und die Gesundheitsförderung & Prävention.

	BSc Ernährung und Diätetik	Andere Ernährungslehrgänge
Übernahme von Leistungen durch Krankenversicherung	Leistungen können über die Grund- und Zusatzversicherung abgerechnet werden. Die Ausbildung zur*zum Ernährungsberater*in an der Hochschule führt automatisch zur Anerkennung bei der Zusatzversicherung.	Abrechnung über die Grundversicherung nicht möglich. Je nach Ausbildung Abrechnung über gewisse Zusatzversicherung möglich. Dazu wird eine EMR-Anerkennung benötigt (weitere Informationen dazu nachfolgend).
Tätigkeit als Ernährungsberater*in in Spitälern / Kliniken	Möglich	Nicht möglich
Mögliche Klient*innen / Patient*innen	Gesunde und kranke Personen	Gesunde Personen
Lehrpersonen	Grossteil der Lehrpersonen verfügt über einen Masterabschluss oder sogar ein Doktorat. Lehrpersonen bringen zusätzlich Erfahrung im Themengebiet und didaktische Qualifikation.	Keine einheitlich definierten Qualifikationen nötig.
Qualität	National akkreditierte Studiengänge gemäss der Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG	Keine einheitlichen Regelungen oder gesetzliche Vorgaben bezüglich der Qualitätssicherung. Bedingt wissenschaftlich fundiert.

Abrechnung von Ernährungsberatungsleistungen über die Zusatzversicherung

Beratungsleistungen von anerkannten Ernährungsberater*innen gemäss Gesundheitsberufegesetz (GesBG), welche nicht über die Grundversicherung gedeckt sind, können in Abhängigkeit der abgeschlossenen Versicherungsleistungen der Patient*innen, über die Zusatzversicherung abgerechnet werden. Für eine Übernahme der Kosten einer Ernährungsberatung über die Zusatzversicherung benötigt es oft eine Zusatzversicherung im Bereich Alternativmedizin oder Gesundheitsförderung / Prävention.

Auch verschiedene Anbieter von Ernährungslehrgängen / -weiterbildungen vermarkten ihre Angebote mit der Aussicht auf die Abrechnung über die Zusatzversicherung. Zahlreiche Versicherer in der Schweiz arbeiten eng mit dem EMR (Erfahrungsmedizinisches Register) zusammen und nutzen das EMR-Qualitätslabel, um zu entscheiden, welche erfahrungsmedizinischen Leistungen im Rahmen von privaten Zusatzversicherungen vergütet werden. Entsprechend benötigen Absolvent*innen von Ernährungslehrgängen / -weiterbildungen eine EMR-Anerkennung für die Abrechnung über die Zusatzversicherung. Nicht alle Ernährungslehrgängen / -weiterbildungen führen zur Berechtigung über die Zusatzversicherung abzurechnen. Gemäss EMR-Methodenliste werden für die Anerkennung der Ernährungsberatung 150 Lernstunden Fachausbildung und 340 Lernstunden Grundlagenausbildung verlangt. Das heisst, dass neben der Ernährungsausbildung auch die nötigen Stunden Grundausbildung vorhanden sein müssen, um als Fachkraft eine EMR-Anerkennung zu beantragen. Absolvent*innen des Bachelor in Ernährung und Diätetik erfüllen die Anforderungen für eine EMR-Anerkennung und werden seitens der Versicherer als anerkannte Gesundheitsfachpersonen beurteilt.

Berner Fachhochschule
FFHS Fernfachhochschule Schweiz Mitglied der SUPSI
Hes·so Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale
SVDE ASDD Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen
Association suisse des diététicien-ne-s
Associazione Svizzera delle-dei Dietiste-i